

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasser Meckenbeuren für das Wirtschaftsjahr 2011

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung wird der Feststellungsbeschluss des Gemeinderats vom 18. Mai 2011 zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser der Gemeinde Meckenbeuren für das Jahr 2011 öffentlich bekanntgemacht, nachdem er mit Erlass des Landratsamts Bodenseekreis vom 12. Juli 2011 genehmigt wurde:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt

1. im Erfolgsplan mit einem Ertrag und einem Aufwand von je	2.006.100 €
2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	2.202.000 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	1.000.000 €
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 €
festgesetzt.

§ 3 Abwassergebühren

Die Abwassergebühren werden nach der jeweiligen gültigen Abwassersatzung erhoben.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 ist in der Zeit von Montag, den 12. September 2011 bis einschließlich Dienstag, den 20. September 2011 auf dem Rathaus, Zimmer OG 17, während den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch die Bürger, Abgabepflichtigen und die anderen interessierten Einwohner öffentlich ausgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2011 tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Meckenbeuren, den 18. Mai / 10. September 2011

Bürgermeister
Andreas Schmid